



Medienmitteilung

Die TPF korrigieren Buchungsfehler

Nachdem die Agglomeration Freiburg im Rahmen eines Leistungsangebots Fragen zu finanziellen Aspekten aufwarf, ersuchten der Verwaltungsrat und die Generaldirektion der Freiburger Verkehrsbetriebe (TPF) die kantonale Finanzkontrolle um eine Prüfung ihrer Antworten. Die kantonale Finanzkontrolle deckte Fehler bei der rechnerischen Zuordnung der Werbeeinnahmen auf. Parallel dazu nahm das Bundesamt für Verkehr (BAV) bei den TPF eine ordentliche Revision vor und bestätigte den Befund der kantonalen Finanzkontrolle. Der Verwaltungsrat und die Generaldirektion der TPF haben umgehend Massnahmen ergriffen, um diesen Sachverhalt zu korrigieren: Die betroffenen Geschäftsprozesse werden revidiert und die fälschlicherweise verbuchten Beträge schnellstmöglich zurückerstattet. Das BAV sieht keinen Grund, eine Strafverfolgung gegen die TPF einzuleiten.

Im November 2020 stellte die Agglomeration Freiburg den TPF im Rahmen eines Leistungsangebots Fragen zur Verbuchung der Einnahmen aus Werbetätigkeiten und den Dienstleistungen des Immobilienunternehmens TPF IMMO. Der Verwaltungsrat und die Generaldirektion der TPF legten ihre ausführlichen Antworten der kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung vor. Diese deckte auf, dass bei der rechnerischen Zuordnung der Werbeeinnahmen ein Revisionsbedarf bestand. Im selben Zeitraum begann das BAV die ordentliche Revision der Abgeltungen für den Regionalverkehr und die Infrastrukturen. Im Revisionsbericht vom 9. Dezember 2021 verweist das BAV darauf, dass die Verbuchungspraxis der TPF im Hinblick auf die Werbeeinnahmen und die Retrozessionen der Versicherungsprämien – die aus der Zeit der Einführung der analytischen Rechnungsführung bei der GFM im Jahr 1998 stammt und bisher nie in Frage gestellt worden ist – nicht auf einer Rechtsverletzung, sondern auf einem Fehler beruhte.

Rückerstattung und Korrekturmassnahmen

Tatsächlich haben die TPF die Werbeeinnahmen und Retrozessionen der Versicherungsprämien mehrere Jahre lang fälschlicherweise verbucht, ohne den Grundsatz des Verursacherprinzips zu beachten. Die Werbeeinnahmen standen ausschliesslich dem Unternehmen TPF TRAFIC zur freien Verfügung. Die Retrozessionen der Prämien standen zur freien Verfügung der TPF. Laut dem Bericht des BAV hat diese Verbuchungspraxis dazu geführt, dass die öffentliche Hand einen zu hohen Beitrag an den Regional- und Agglomerationsverkehr leistete. Es handelt sich um Beträge in Höhe von CHF 600 000.- pro Jahr für einen Zeitraum von zehn Jahren. TPF TRAFIC wird von seinen Bestellern jährlich mit fast CHF 75 Millionen Franken subventioniert.

Nach Kenntnisnahme des Berichts ordnete der Verwaltungsrat der TPF umgehend die rasche Rückerstattung des Betrags an die verschiedenen Besteller an, gemäss einem noch zu erarbeitenden Verteilschlüssel. Der Kanton Freiburg ist mit der Koordination aller Besteller beauftragt, um die Bedingungen für die Rückzahlungen festzulegen. Die entsprechende Verbuchungspraxis wird korrigiert, und die betroffenen Geschäftsprozesse werden angepasst.

Im Revisionsbericht empfiehlt das BAV, eine Prüfung aller «Nebentätigkeiten» der TPF im Hinblick auf die Einhaltung des Verursacherprinzips vorzunehmen. In diesem Sinne hat der Verwaltungsrat bereits eine zusätzliche Prüfung der Verbuchung von Subventionen in Auftrag gegeben. Darüber hinaus erbittet er den Risiko- und Prüfungsausschuss, die Möglichkeit zu prüfen, einen Prüfer/Revisor zu ernennen, der dem Verwaltungsrat direkt untersteht.



Der Leiter Finanzen und Einkauf hat dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion seinen Rücktritt unterbreitet und nimmt per 1. Januar 2022 sein Recht auf Frührente in Anspruch.

Givisiez, 9. Dezember 2021

Die Freiburgischen Verkehrsbetriebe Holding (TPF) AG ist eine aus vier Unternehmen bestehende Gruppe, die in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Bahninfrastruktur und Immobilien tätig ist. Die Gruppe zählt rund 1200 Mitarbeitende. Ihr Sitz befindet sich in Givisiez.